

Teilnahmebedingungen

Anmeldung	Bis am 04. März 2026 www.bern-cci.ch
	Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt und sind verbindlich. Bei Nichterscheinen oder Abmeldungen 2 – 0 Tage vor der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.
Ort	Haus der Universität, Schlössistrasse 5, 3008 Bern
Anfahrt	Öffentlicher Verkehr: Linien 3, 6, 7, 8, 9, 11 Haltestelle Hirschengraben
Referent	Hakim Glauser Leiter Exportdienst, Handels- und Industrieverein des Kanton Bern, Berner Handelskammer
Zielgruppe	Exportleiter/Innen bis Exportsachbearbeiter/Innen, die sich regelmäßig mit der Abwicklung von Exportgeschäften befassen. Einkäufer/Innen und Disponent/Innen, die mitverantwortlich sind, dass ein Produkt die entsprechenden Ursprungsregeln erfüllt, indem sie Waren mit dem richtigen Ursprung und den korrekten Nachweisen einkaufen.
Kosten (exkl. MWST)	Mitglied CH-Handelskammer Fr. 635.-- Nichtmitglied Fr. 750.--
Organisation	Handels- und Industrieverein des Kantons Bern Berner Handelskammer Kramgasse 2 Postfach 3001 Bern Telefon 031 388 70 70 export-events@bern-cci.ch www.bern-cci.ch

Exportweiterbildung

Präferenzieller Ursprung und Freihandelsverträge: Profitieren Sie von Zollpräferenzen?

Mittwoch, 18. März 2026

Haus der Universität, Schlössistrasse 5, 3008
Bern 08.30 – 16.30 Uhr



**HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN
DES KANTONS BERN**
Berner Handelskammer

Herzlich Willkommen

Liebes Mitglied, liebe Exportkunden

Die Schweiz verfügt - neben der EFTA-Konvention und dem Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union (EU) - gegenwärtig über ein Netz von 35 Freihandelsabkommen mit 44 Partnern. Dadurch werden verbesserte Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz mit wirtschaftlich bedeutenden Partnern geschaffen.

Die Vorzugsbehandlung dieser Abkommen gilt jedoch nur für Waren, welche die vorgesehenen Ursprungsbestimmungen erfüllen. Für Exporteure, Zulieferanten von Exporteuren, aber auch für Importeure wird es immer schwieriger, die Übersicht zu behalten. Komplexität und Fehlerquote im Zusammenhang mit den präferenziellen Ursprungsregeln nehmen zu. Unterschiedliche Bedingungen sind einzuhalten, damit ein Produkt die präferenziellen Ursprungsregeln erfüllt. Bei der Bestimmung des Ursprungs ist ein Zusammenspiel zwischen Geschäftsleitung, Export, Beschaffung, Qualitäts sicherung, Logistik und Finanzen notwendig.

An diesem praxisorientierten Seminar zeigen wir Ihnen, wie Sie die Ursprungseigenschaft Ihrer Produkte anhand der entsprechenden Listenregeln bestimmen und wie Sie die verschiedenen Freihandelssysteme optimal ausnützen können.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern

Berner Handelskammer



Hakim Glauser
Leiter Exportdienst

Programminhalt

- Das System der Freihandelsabkommen
- Die Kumulationsmöglichkeiten der Schweizer FHA
- Bestimmung des präferenziellen Ursprungs
- Die Listenregeln richtig interpretieren und umsetzen
- Die PAN-EURO-MED (PEM) Listenregeln ab 2026
- Spezialfall UK: aktueller Stand und Kumulationsmöglichkeiten
- Import: korrekte Ursprungsnachweise von ausländischen Lieferanten
- Industriezollabbau per 1. Januar 2024: Einfluss auf den Ursprung bei der Ausfuhr im Rahmen der Freihandelsabkommen
- Inland: korrekte Lieferantenerklärungen von Schweizer Lieferanten
- Export: korrekte Ursprungserklärungen sowie EUR.1/ EUR.1-CN
- Vorteile, Rechte und Pflichten des Ermächtigten Ausführers (EA)
- Wichtigkeit von Vordokumenten: VAV-Import und Lieferantenrechnungen
- Ursprungsüberprüfung der Zollbehörden: Verantwortlichkeiten und Strafbestimmungen
- Strategie, Systematik und Sicherheit im Ursprungsmanagement
- Vereinfachungen und Umsetzungen in der Praxis